



RICHTLINIEN TEICHWIRTSCHAFT DEMETER ÖSTERREICH

ZUR VERWENDUNG VON DEMETER,
BIODYNAMISCH UND DAMIT IN
VERBINDUNG STEHENDEN MARKEN

Gültig ab 01.11.2012

**Österreichischer Demeter-Bund
Theresianumgasse 11, 1040 Wien**

Inhaltsverzeichnis

1	Geltungsbereich der Richtlinien.....	2
2	Bewirtschaftung	2
2.1	Wasserqualität.....	2
2.2	Gestaltung des Fischgewässers	3
2.3	Anwendung der biologisch-dynamischen Präparate	3
2.4	Trockenlegen	3
2.5	Düngung.....	3
3	Besatz.....	3
4	Fütterung.....	4
5	Vermehrung	4
6	Gesundheit.....	4
7	Transport lebender Fische	4
8	Abfischen und Schlachten.....	5
9	Verarbeitung.....	5

Vorwort

Diese Demeter Richtlinien für die Teichwirtschaft entstanden in Zusammenarbeit Österreichischer Fischzucht-Betriebe und dem Österreichischen Demeter-Bund im Jahr 2012.

Bisher gibt es noch keine Internationalen Demeter Richtlinien für die Teichwirtschaft, lediglich eine Richtlinie für Forellenzucht von Demeter UK.

In einem Mail vom 01.10.2012 wurde uns von Ian Henderson/Standards Committee von Demeter International bestätigt, dass unsere Richtlinie akzeptiert wurde und wir mit der Zertifizierung beginnen können. Jedoch müssen die beiden Richtlinien (Österreich und UK) bis Ende Jänner 2013) in eine Richtlinie zusammengeführt werden. In weiterer Folge wird die neu entstandene Richtlinie in die Mitgliederversammlung 2013 von DI eingebracht.

Der Vorstand des Österreichischen Demeter-Bundes

1 Geltungsbereich der Richtlinien

Die "DEMETER-Richtlinien für die Teichwirtschaft" gelten vor allem für Cyprinidae (Karpfenartige), Coregonidae (Renken), Salmoniden (Forellenartige bzw. Lachsfische), Krebse, Muscheln und Pflanzen und sonstigen für die Teichwirtschaft geeigneten Raubfischen die ausschliesslich mit lebender Naturnahrung aufgezogen werden können, nur in Verbindung mit den "Erzeugungsrichtlinien für die Anerkennung der DEMETER-Qualität". Die Einbindung der Teichwirtschaft in eine anerkannte DEMETER-Landwirtschaft ist anzustreben.

2 Bewirtschaftung

Die biologisch-dynamische Teichwirtschaft ist nur in bodengebundenen Teichen möglich. Kunststoff- und Betonbecken sowie Teichfolien sind für die dauerhafte Haltung nicht gestattet. Verbauungen mit Beton sind nur im Bereich des Zu- und Ablaufes bzw. des Überlaufes und zur Befestigung von Teichrändern, sowie für zeitlich limitierte Haltungen gestattet.

Künstliche Behältnisse dürfen nur für Aufzucht, Transport und zur Anfütterung, verwendet werden. Die Verweildauer in künstlichen Behältnissen ist möglichst kurz zu halten.

2.1 Wasserqualität

Die Wasserqualität muß einen gesunden Fischbestand ermöglichen. Der Teichwirt hat daher die Wasserqualität und den Erhalt der Produktivität der Teichanlage regelmäßig zu überwachen. Meliorationen des Teichwassers können im Bedarfsfall mit kohlenstoffreichem Kalk durchgeführt werden.

Teichwasser, das in Gewässer eingeleitet wird, soll die Wasserqualität dieser Gewässer so wenig wie möglich belasten. Die Grenzwerte für die kritischen Inhaltsstoffe des abfließenden Wassers aus einer Teichanlage, sind üblicherweise in den wasserrechtlichen Vorgaben des jeweiligen Landes ersichtlich. Die Gewässergüteklasse muß erhalten bleiben und darf durch die Teichwirtschaft nicht beeinträchtigt werden.

2.2 Gestaltung des Fischgewässers

Die Fischgewässer sind so gut wie möglich in die Landschaft zu integrieren und sollen den standorttypischen Pflanzen und Tieren einen Lebensraum bieten. Verlandungs- und Röhrichzonen dienen der Ansiedlung und Erhaltung der Uferfauna und -flora. Hier sind notwendige Management und Pflegemaßnahmen (wie z. B. Grasschnitt oder Heckenschnitt) zum Schutz der dort lebenden Tiere möglichst spät durchzuführen (für Österreich nicht vor dem 1. September)

2.3 Anwendung der biologisch-dynamischen Präparate

Die biologisch-dynamischen Präparate sind auch auf den an den Teich angrenzenden Flächen anzuwenden. Bei Teichwirtschaften, die nicht in einen anerkannten DEMETER-Betrieb integriert sind, ist auf die Anwendung der biologisch-dynamischen Präparate besonderen Wert zu legen. Wenn ein organischer Dünger in den Teich eingebracht wird, ist dieser vorher mit den biodynamischen Kompostpräparaten zu behandeln.

2.4 Trockenlegen

Die Fruchtbarkeit des Teichbodens wird durch regelmäßiges Trockenlegen gefördert. Wenn eine Desinfektion des Teichbodens nach dem Trockenlegen notwendig erscheint, kann dazu Branntkalk verwendet werden.

2.5 Düngung

Die Düngung dient zur Steuerung des Planktonwachstums und damit zur Verbesserung des Nahrungsangebotes im Teich und hat ausschließlich mit organischem Dünger aus anerkannten DEMETER-Betrieben zu erfolgen (z. B. mit Heu, Stroh, verrottetem präparierten Mist, Mistkompost, Getreideausputz).

3 Besatz

Der Besatz (Eier, Brütlinge oder Setzlinge) soll bevorzugt aus eigener Aufzucht erfolgen. Der Zukauf aus anerkannt biologisch-dynamischen Fischzuchten, bei Nichtverfügbarkeit auch von ökologischen Fischzuchten, ist gestattet. Ist Besatz einer bestimmten Art aus diesen Herkünften nachweislich nicht verfügbar, kann mit Ausnahmegenehmigung durch die zuständige Demeter-Organisation auch Besatz konventioneller Herkunft zugekauft werden. Fische, die aus Setzlingen konventioneller Herkunft erwachsen, müssen mindestens 2/3 ihrer Lebenszeit gemäß diesen Richtlinien gehalten und gefüttert worden sein, bevor sie mit Kennzeichnung "Bio" oder eventuell "Bio - in Umstellung auf DEMETER" vermarktet werden können. Fische, die aus ökologischem Besatz erwachsen sind, können mit Kennzeichnung "DEMETER" vermarktet werden.

Es sollen bevorzugt regionale / heimische Arten aufgezogen werden. Besatz mit noch wenig eingewöhnten Arten darf nur mit Ausnahmegenehmigung erfolgen. Solche Fische dürfen aber nur konventionell vermarktet werden.

Organismen, deren Erbgut durch Gentechnik bzw. Biotechnologie manipuliert wurde (z. B. Triploidisierung, Gynogenese) dürfen nicht eingesetzt werden.

Um eine möglichst naturnahe Fischpopulation im Teich zu erreichen, sind mehrere Fischarten einzusetzen (mind. zwei bewirtschaftete Friedfischarten, mind. eine Raubfischart).

Die Besatzstärke ist in erster Linie an den örtlichen Gegebenheiten auszurichten. Dazu zählen vor allem das Nahrungsangebot, der Sauerstoffgehalt des Wassers, die Wassertemperatur im Jahreslauf und die Frischwasserzufuhr, welche das Ertragspotential be-

stimmen. Weiterhin orientiert sich die Besatzstärke an den arteigenen Bedürfnissen der Fische bzgl. ihrem Anspruch an Lebensraum. Als absolute Obergrenze bei Zufütterung und optimalen Bedingungen gelten pro ha Wasserfläche zum Beispiel für Karpfen: 3500 Stück K1 (max. 100g/Stück) oder 800 Stück K2 (max 750g/Stück), Bei Mischbesatz sind die Werte anhand der Gewichte der Fische anzupassen. Für den Besatz mit anderen Fischarten (sonstige Weißfische, Raubfische) gibt es keine zahlenmäßige Begrenzung. Hier ist die Besatzobergrenze nach den Bedingungen für das Ertragspotential des jeweiligen Gewässers auszurichten. Überbesatz ist zu vermeiden.

4 Fütterung

Die Ernährung der Karpfen und karfenartigen Fische soll überwiegend (>50%) über die Bildung von Plankton im Teich erfolgen (siehe Kapitel "Düngung"). Neben dieser Naturnahrung ist die Fütterung mit biodynamisch produzierten pflanzlichen Futtermitteln (z.B. Getreide, Leguminosen, Ölsaaten etc.) möglich.

5 Vermehrung

Die Vermehrung der Besatzfische hat auf natürliche Weise zu erfolgen. Eine natürliche Abblanchmöglichkeit ist zu gewährleisten und ggf. einzurichten (z. B. Pflanzenbestände). Das Halten und Abblanchen von Laichfischen in Warmbruthäusern sowie das Hypophysieren, das Abstreifen und die kontrollierte Erbrütung sind nicht erlaubt.

6 Gesundheit

Fischgerechte Haltungsbedingungen und artgerechtes Management, aufmerksame Beobachtung des Besatzes und Hygiene sind die Grundlagen zur Gesunderhaltung des Fischbestandes. Bei Unsicherheiten bzgl. des Gesundheitszustandes der Fische und bei ersten Anzeichen von Erkrankungen ist ein Tierarzt oder ein teichwirtschaftlicher Berater heranzuziehen. Für die Behandlung der Fische dürfen traditionelle Mittel und Methoden angewendet werden. Die Behandlung mit Medikamenten darf nur durch einen Tierarzt oder nach dessen Anweisung erfolgen. In diesem Falle ist die angegebene vorgeschriebene Wartezeit zu verdoppeln. Bei der Anwendung von Wirkstoffen (Reinigungs- und Desinfektionsmittel) dürfen keine gefährlichen bzw. schwer abbaubaren Stoffe gebildet oder angereichert werden.

7 Transport lebender Fische

Lebende Fische sind in möglichst kühlem Wasser, nötigenfalls in isolierten Behältern zu transportieren. Die Versorgung mit ausreichend Sauerstoff muß während des Transportes sichergestellt sein. Die Fische sind vor dem Transport zu nüchtern // Wasserwechsel ist möglichst temperaturgleich vorzunehmen. Der Transport hat möglichst kurz und streßfrei zu erfolgen. Kochsalzzugabe ist zulässig.

8 Abfischen

Das Abfischen hat möglichst zügig und streßarm zu erfolgen.

9 Schlachten

Das Schlachten hat möglichst streßfrei zu erfolgen.

Die Betäubung der Fische hat mit Kopfschlag, oder Elektronarkose und die Tötung mit Kiemenstich oder sofortiger Auswaidung zu erfolgen.

10 Verarbeitung

Die Kühlkette ist von der Schlachtung an bis zur Vermarktung lückenlos einzurichten. Die Ware ist stets gut gekühlt zu halten.

Übergangsregelung bis zur Verabschiedung dieser Richtlinien:

Die Richtlinien sollen in Zusammenarbeit mit Praxis-Betrieben weiter entwickelt und vervollständigt werden.

Kennzeichnung von Fischen für den Verkauf:

DEMETER-Betriebe können bis zur Verabschiedung der Richtlinien für die Teichwirtschaft gemäß diesem Richtlinienentwurf Fische erzeugen und in Verbindung mit dem Markenzeichen DEMETER vermarkten. Zur Markenzeichennutzung für Fische bedarf es eines Vertrages mit der zuständigen Landesarbeitsgemeinschaft, in welchem auch die Kontrolle geregelt ist.
